

Abstimmung vom 6.12.1992

Schicksalshafte Europa- frage: Das Volk sagt Nein zum EWR

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über den europäi-
schen Wirtschaftsraum (EWR)**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Schicksalshafte Europafrage: Das Volk sagt Nein zum EWR. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 499–500.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Am 6. Dezember 1992 entscheidet das Stimmvolk in einer historischen Abstimmung über die laut Bundesrat «wichtigsten internationalen Verhandlungen, an denen die Schweiz in ihrer jüngeren Geschichte beteiligt war» (BBl 1992 IV 2). Die Rede ist von einem Abkommen zwischen 19 Ländern – darunter die Schweiz – über die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums, kurz EWR. Kern des Abkommens ist das Verbot der Diskriminierung anderer Staatsangehöriger. Nationale Vorschriften sollen zwar weiterhin möglich sein, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie für alle EWR-Bürgerinnen und -Bürger gleichermaßen gelten. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser «Nichtdiskriminierung» sind die sogenannten vier Freiheiten: freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr. Das EWR-Abkommen fördert ausserdem die Zusammenarbeit im Bildungswesen und in der Forschung und sieht für die Bereiche Umweltschutz und Sozialpolitik gewisse einheitliche Regelungen vor.

Während die Landesregierung, die Mitte-Parteien und die Wirtschaft den Beitritt zum EWR als gangbaren Mittelweg zwischen der ausschliesslich punktuell-pragmatischen Integrationspolitik der Vergangenheit und einem eventuellen künftigen EU-Beitritt sehen, schlägt dem Vorhaben bereits während der Verhandlungsphase zwischen 1989 und 1992 von links und rechts ein rauer Wind entgegen. Dies setzt sich in den parlamentarischen Beratungen fort. Vor allem Teile der SVP sowie die kleinen rechtskonservativen Parteien wehren sich vehement dagegen, dass die Schweiz «fremdem Recht» unterstellt und zu einem «Satelliten der EU» degradiert wird. Sowieso sei das Abkommen ein erster Schritt Richtung EU-Beitritt und leite den Anfang vom Ende der schweizerischen Unabhängigkeit ein. Bedenken werden aber auch von linker Seite laut. So befürchtet die SP Lohndumping und teurere Mieten; die Grünen Rückschritte im Umwelt- und im Konsumentenschutz. Zusätzlichen Diskussionszündstoff liefert 1992 der Entscheid des Bundesrates, bereits vor der EWR-Abstimmung ein EU-Beitritts-gesuch zu deponieren, um sich so weiterhin alle Optionen offenzuhalten. In den Schlussabstimmungen wird die Vorlage mit 127 zu 61 im Nationalrat bzw. 39 zu 4 Stimmen im Ständerat angenommen.

GEGENSTAND

Zur Abstimmung steht der Bundesbeschluss über den EWR. Im Weiteren sollen mit der gleichen Vorlage die Abkommen zwischen den EFTA-Staaten über die Errichtung einer Überwachungsbehörde, eines Gerichtshofes sowie eines ständigen und eines parlamentarischen Ausschusses genehmigt werden. Die auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Abkommens notwendigen Änderungen des Bundesrechts sollen zusammen mit dem Abkommen in Kraft treten. Für spätere Änderungen soll hingegen das normale Gesetzgebungsverfahren gelten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Fast ein Jahr lang ist die EWR-Abstimmung das dominierende Thema in den Medien und in der politisch interessierten Öffentlichkeit. Zahlreiche

Meinungsumfragen begleiten den Abstimmungskampf und geben Aufschluss über den jeweiligen Stand der Volksmeinung. Während der Bundesrat zusammen mit der Wirtschaft und den Mitteparteien mit grossem finanziellem Aufwand für die Vorlage wirbt, kämpft die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) an vorderster Front dagegen. Dank einer konsequent durchgezogenen Inseratenkampagne schafft sie ein Gegengewicht zur überwiegend EWR-freundlichen Berichterstattung in den Medien und emotionalisiert die Debatte mit Themen wie Souveränitätsverlust, Masseneinwanderung und Lohnsenkungen. Unterstützt wird die AUNS von der SVP – insbesondere von der Zürcher Kantonssektion unter Christoph Blocher –, den Grünen, den kleinen Rechtsparteien sowie dem Schweizerischen Bauernverband. Auf der Seite der Befürworter bilden sich zwei nationale Komitees mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die die Informationskampagne der Behörden mit zahlreichen Aktionen und Stellungnahmen begleiten. Ausser der SVP sind darin alle grösseren Parteien vertreten. Vor allem der Bundesrat und die Wirtschaft betonen immer wieder, dass es sich beim EWR um ein Abkommen von grosser Tragweite handle und ein Abseitsstehen für die Schweiz fatale Folgen hätte.

ERGEBNIS

Bei einer historisch hohen Beteiligung von 78,7% lehnt das Schweizer Stimmvolk am 6. Dezember 1992 das EWR-Abkommen ab. Mit einem Anteil von nur 50,3% fällt das Nein allerdings äusserst knapp aus. Deutlich zeigt sich der tiefe Graben zwischen der Deutschschweiz und der Romandie, wo die Vorlage in allen Kantonen mit zum Teil wuchtigen Mehrheiten (Neuenburg 80,0% Ja, Waadt 78,3, Genf 78,1%) angenommen wird. Demgegenüber verwerfen die deutschsprachige Schweiz und das Tessin den Vertrag fast geschlossen. Einzig die beiden Basel stimmen dem Beitritt zu.

Neben den Romands stimmten vor allem gut ausgebildete, eher links stehende und in Städten lebende Personen dem EWR zu. In der Deutschschweiz spielte, insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung, ausserdem das Misstrauen gegenüber der Regierung eine entscheidende Rolle. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, standen sich am 6. Dezember 1992 zwei grundsätzliche Vorstellungen über die Schweiz und ihre Zukunft gegenüber. So drehten sich die von den EWR-Befürwortern genannten Motive vor allem um zwei Themen: Kulturelle Öffnung (Ablehnung der Isolation, Wille zur Öffnung) und wirtschaftliche Motivation. Dieselben Beweggründe finden sich auch bei den Gegnern, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen. So haben die Gegner aus der Befürchtung heraus, ihr Idealbild von der Schweiz könnte bei einem Beitritt zusammenbrechen, ihre Identität verteidigt. Konkret genannt werden die Argumente Verlust der Unabhängigkeit, mangelnde Mitbestimmung im EWR, Ausländerzustrom sowie eine generelle Desorientierung angesichts des beschleunigten Integrationsprozesses. Die ökonomischen Vorteile eines

Alleingang, die Angst vor der Arbeitslosigkeit und die als zu hoch eingestufteten Beitrittskosten gehören zur zweiten Gruppe von Neinmotiven. Schliesslich führt eine dritte Kategorie von Gegnern Informationsmängel und Intransparenz seitens des Bundesrates als Grund an.

Wie sich rückblickend zeigt, war zu Beginn der EWR-Diskussion das Potenzial für ein Ja durchaus noch vorhanden. Speziell nach dem Durchbruch in den Vertragsverhandlungen 1991 war die Mehrheit der Stimmberechtigten geneigt, der Vorlage zuzustimmen. Die Schwächen der Befürworter zeigten sich erst im Sommer, als die innenpolitischen Konsequenzen des Beitritts (Volksrechte, soziale Fragen) aufs Tapet kamen und die Gegnerschaft mit der frühen Parolenfassung in die Offensive ging. Die Befürworter hingegen verpassten den Start in den Abstimmungskampf.

QUELLEN

BBI 1992 IV 1; BBI 1992 VI 56. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1988 bis 1992: Aussenpolitik – Europapolitik – EWR. Vox Nr. 47.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.